

Hohensteiner Tageblatt.

Erscheint
jeden Wochentag abends für den folgenden
Tag und kostet durch die Austräger pro
Quartal Mk. 1.40; durch die Post Mk. 1.50
frei ins Haus.

Geschäfts-Anzeiger

Insertate
nehmen die Expedition bis Vorm. 10 Uhr,
sowie für Auswärts alle Austräger, bezgl.
alle Annoncen-Expeditionen zu Original-
Preisen entgegen.

für

**Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Abtei-Oberlungwitz, Gersdorf, Lugau,
Hermisdorf, Bernsdorf, Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf, Ruzdorf, Wüstenbrand, Gröna, Mittelbach,
Ursprung, Leutersdorf, Seifersdorf, Erlbach, Kirchberg, Pleiße, Reichenbach, Grumbach, Callenberg, Tirschheim,
Kuhchnappel, St. Egidien, Hüttengrund u. i. w.**

Amtsblatt für den Verwaltungsbezirk des Stadtrathes zu Hohenstein.

Nr. 259

Mittwoch, den 6. November 1889.

39. Jahrgang.

Auf Fol. 22 des Handelsregisters für die zum Bezirke des unterzeichneten Amtsgerichts gehörigen Dorfschaften ist heute verlaublich worden, daß unter der daselbst eingetragenen Firma

Schmidt & Comp.

in Oberlungwitz (Hüttengrund)

am 1. August 1889 eine offene Handels-Gesellschaft errichtet worden ist, daß der bisherige Inhaber Herr Christian Karl Friedrich Schmidt in Folge Ablebens ausgeschieden ist, daß

- 1) Herr Gutsbesitzer Friedrich Ernst Schmidt in Bölsitz,
- 2) Frau Johanne verehel. Gert geb. Schmidt in Zwickau,
- 3) Herr Deconom Karl Bruno Schmidt in Scheibitz,
- 4) Frau Helene verehel. Nehl geb. Schmidt in Oberlungwitz,
- 5) Fräulein Antonie Elvire Schmidt daselbst,
- 6) Fräulein Lina Martha Schmidt ebendasselbst,

Inhaber der Firma sind, daß die unter 1, 2, 4, 5 und 6 Genannten von der Vertretung derselben ausgeschlossen sind und daß

Herr Wilhelm Nehl

Procurist ist.

Königliches Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal, am 28. Oktober 1889.

Pippold.

Karich.

Mittwoch, den 6. November d. J., mittags 1¹/₂ Uhr
sollen in Schmidt's Restauration zu Ursprung 2 Strickmaschinen und 1 Kuh
gegen Baarzahlung versteigert werden.
Stollberg, am 29. Oktober 1889

Köhler,

Gerichtsvollzieher beim Kgl. Amtsgericht daselbst.

Sächsisches.

Hohenstein, 5. November.

In der mechanischen Weberei von A. Albert hieselbst haben am Sonnabend ziemlich alle Arbeiter resp. Arbeiterinnen, ca. 50 an der Zahl, die Arbeit niedergelegt, und nur wenige, wohl 5, am Montag ihre Beschäftigung wieder aufgenommen. Der Grund dieses Streikes ist die Erlangung höherer Löhne.

In Bezug auf die am 15. vorigen Monats vollzogenen Ergänzungswahlen zur Zweiten Kammer der Ständeversammlung bringt das „Dr. Z.“ eine Uebersicht der Wahlbetheiligung unter Vergleichung derselben mit derjenigen bei den letzten beiden Wahlen, welche in denselben Wahlkreisen vorhergegangen sind. Die Wahlen haben bekanntlich in 29 Wahlkreisen — in 13 städtischen und 16 ländlichen — stattgefunden, und es waren davon 26 wegen Ablaufs der Wahlperiode, 2 wegen Ablebens der bisherigen Abgeordneten und 1 wegen Beförderung des Abgeordneten in ein höheres Staatsamt nötig geworden. Die Zahl der Stimmberechtigten in allen 29 Wahlkreisen hat 169,770 betragen, von welchen 75,839 von dem Stimmrecht Gebrauch gemacht haben. Vergleicht man die Ergebnisse der Wahlen in den 26 Wahlkreisen, in denen solche wegen Ablaufs der Wahlperiode stattgefunden hatten, mit den Ergebnissen der in denselben Wahlkreisen in den Jahren 1883 und 1877 vollzogenen Wahlen, so findet man, daß die Zahl der Wahlberechtigten seit 1883 um 25,893, seit 1877 aber um 35,041, daher innerhalb der letzten 6 Jahre beinahe um das Dreifache der Zunahme der Wähler in den Jahren von 1877 bis 1883 gestiegen ist. Aber auch die Wahlbetheiligung ist bei den jüngsten Wahlen eine regere gewesen, denn es haben 43,53 Proc. der Wähler gestimmt, während 1883 nur 36,81 Proc. und 1877 nur 30,32 Proc. der Wahlberechtigten von dem Stimmrechte Gebrauch gemacht hatten. Eine Vermehrung der Wahlberechtigten gegenüber der Zahl von 1883 findet sich in 25 Wahlkreisen, und nur in einem, dem 4. ländlichen Wahlkreise (Amtsbezirk Löbau und Bernstadt), ist die bezügliche Ziffer um eine Kleinigkeit geringer. Mit einem Mehr von über 2000 tritt die Vermehrung besonders hervor im 2. Wahlkreise der Stadt Dresden, was wohl das rasche Anwachsen der Johannstadt bedingte, im 2. Wahlkreise der Stadt Leipzig, dem die bisherigen ländlichen Ortsgemeinden Reudnitz und Anger-Crottendorf zugewachsen sind, und in dem 2. Wahlkreise der Stadt Chemnitz. Nächstdem findet sich auch in einigen ländlichen Wahlkreisen, so im 12., 15., 31., 36. und 41., ein, wenn auch nicht so erhebliches, immerhin aber beachtliches Anwachsen der Stimmberechtigten. Die geringste Wahlbetheiligung war im 15. ländlichen Wahlkreise (Amtsbezirk Freiberg), nämlich 20,32 Proc. Gering war auch die Wahlbetheiligung im 42. ländlichen Wahlkreise (Amtsbezirk Eibenstock, Schwarzenberg, Johanngeorgenstadt), nämlich 23,66 Proc. und im 6. ländlichen Wahlkreise (Amtsbezirk Reufalza, Schirgiswalde), nämlich 21,83 Proc. Die stärkste Wahlbetheiligung mit 65,4 Proc. findet sich im 2. Wahlkreise der Stadt Chemnitz und nächst dem eine recht rege Betheiligung im 13. städtischen Wahlkreise Rochlitz zc. (62,32 Proc.), im 2. Wahlkreise der Stadt Leipzig (59,76 Proc.) und im 20. städtischen Wahlkreise Eibenstock zc. (59,13 Proc.). Im Vergleich zur Wahlbetheiligung im Jahre 1883 finden sich namhafte Steigerungen im 2. Wahlkreise des platten Landes Großschönau-Ebersbach (um rund 36 Proc.), im 20. städtischen Wahlkreise Eibenstock zc. (um rund 33 Proc.), im 2. Wahlkreise der Stadt Leipzig (um rund 26 Proc.), im 16. städtischen Wahlkreise Grimmitzschau, Werdau (um rund 23 Proc.), und im 13. städtischen Wahlkreise Rochlitz zc. (um rund 20 Proc.), wogegen im 3. und 5. städtischen Wahlkreise, im 5., 6. (hier um rund 32 Proc.), im 12., 15. und 44. Wahlkreise des platten Landes die Wahlbetheiligung eine geringere war. In den 3 Wahlkreisen, in denen außerordentliche

Ergänzungswahlen stattgefunden haben, ist allenthalben die Zahl der Wahlberechtigten, wenn auch nicht bedeutend, gegenüber den im Jahre 1887 bez. 1885 in diesen Wahlkreisen zuletzt stattgehabten Wahlen gestiegen, ebenso die Wahlbetheiligung im 3. Wahlkreise der Stadt Leipzig und im 20. ländlichen Wahlkreise, wogegen solche im 5. Wahlkreise der Stadt Dresden um rund 7 Proc. geringer war.

Bei Anschaffung von Längenmaßen ist es, um sich vor Schaden zu bewahren, nötig, zu beachten, daß nach den neueren behördlichen Vorschriften Maßstäbe, an denen die Länge der alten Elle markirt ist (z. B. durch ein Loch im Griff oder durch Beginn des Griffes am Ende der Ellenlänge, durch eingedrehte Verzierungen oder auf sonst irgend welche Weise), unzulässig sind und bei behördlichen Revisionen beanstandet werden, selbst wenn die Markirung auch nur annähernd zutrifft.

In Ernstthal fand am 3. November, 20. Sonntag nach Trin, die Gedächtnisfeier der vor 200 Jahren erfolgten Einweihung der Stadtkirche zur heil. Dreieinigkeitskirche statt, nachdem bereits am 1. November, dem eigentlichen Tage der Kirchweihe, Mittags 1¹/₂ Uhr eine Festbrotzeit mit Vortrag des Kirchweihgebets vom ersten Pfarrer zu Ernstthal, Georg Friedrich Reinbeckel vorausgegangen war. Beim Einläuten des Festes, am Sonnabend Abend zwischen 5 und 6 Uhr, zeigten sich bereits viele Gebäude im Flaggenschmuck, der am Sonntag Morgen ein fast allgemeiner wurde. Kurz nach 8 Uhr früh versammelten sich an letztgenanntem Tage circa 25 Vereine und Corporationen auf dem Marktplatz, um hier zum Festzuge zu stellen. 3¹/₄ Uhr feierte der Zug, an dem auch die Herren Mitglieder der Kircheninspektion (zugleich als Vertreter des Landesconsistoriums), und der Vertreter des erlauchten Kirchenpatrons, sowie die Herren Geistlichen aus Hohenstein, Oberlungwitz, Gersdorf und Burgstädt und Herr Bürgermeister Dr. Gehling nebst eine Anzahl Herren vom Stadtgemeinderath und Kirchenvorstand zu Hohenstein theilnahmen, in Bewegung. Der Zug erfolgte durch die Central-, Brauhaus- und Bahnhofstraße. Beim Anblick des Brauhauses mußten sich die Theilnehmenden daran erinnern, daß während des Kirchbaues in den Jahren 1687 bis 1689 ihre Vorfahren sich hier zum Gottesdienste versammelt haben. Im Festgottesdienste wurden die Schriftstellen Psalm 132 und 1. Könige 8, 26—30, die auch vor 200 Jahren beim Kirchweihfeste gebraucht worden waren, verlesen. Wesentlich verschönt wurde der Festgottesdienst durch eine umfangreiche und ziemlich schwere Kirchenmusik: Cantate nach Worten der heiligen Schrift von A. Bedert. Der Herr Dreisparrar sprach in seiner Festpredigt über Lukas 19, 1—10. Auch die Herren Mitglieder der Königl. Kircheninspektion erfreuten die ungewöhnlich zahlreich versammelte Gemeinde durch Ansprachen, und zwar brachte der Herr Ephorus den Festgruß der hohen Landeskirchenbehörde in den Worten: „Dein Alter sei wie deine Jugend,“ und der Herr Comptroller Amtshauptmann Merz überreichte das Festgeschenk obengenannter Behörde: eine prächtige Lauffanne. Aus den Mittheilungen des Herrn Dreisparrars ging übrigens hervor, daß die Kirche auch außerdem mit vielen und reichen Gaben bedacht worden ist. Nach dem Schluß des Gottesdienstes erscholl Musik vom Thurne, doch konnten wir des herrschenden Sturmes wegen wenig davon hören. An dem von 1¹/₂ Uhr ab stattgefundenen Festmahle nahmen circa 60 Personen, darunter zwei frühere Ernstthaler Pfarrer mit ihren Familien und eine Anzahl Herren aus Hohenstein theil. Um 6 Uhr Abends riefen die Glocken wieder zur jetzt hell erleuchteten Kirche, und nicht nur wenigstens 700 Schulkinder, für die dieser Gottesdienst bestimmt war, sondern auch viele Erwachsene folgten diesem Rufe. Nach dem Gesange des prächtigen Liedes: „Womit soll ich dich wohl loben“ bestieg der Herr Pfarrer die Kanzel und sprach in einer dem kindlichen Verständniß angepaßten Weise über Psalm 118, 24 (Dies ist der Tag, den der Herr gemacht hat; laßt uns freuen

und fröhlich darinnen sein). Allgemeine Ausrufe der Freude und des Erstaunens hörte man, als die Kinder wieder aus dem Gotteshause herausstraten und die wirklich prachtvolle Illumination fast aller Häuser des Marktplatzes und der Centralstraße erblickten. Nach wenigen Augenblicken stammten auch an den Fenstern der Kirche die Lichter auf, so daß man ringsum von einem Lichtmeer umfluthet war. Auch in den vom Centrum entfernteren Straßen zeigte sich manches Haus im reichsten Lichtglanze.

Die Bergarbeiter Emil Köhler aus Müllern St. Micheln, Emil Scheibner aus Hohnsdorf und Friedrich Wilhelm Eht aus Oberlungwitz hatten das Vergehen der gemeinschaftlich verübten, gefährlichen Körperverletzung zur Last und wurden in der am 2. November vor dem Landgericht Zwickau stattgefundenen Verhandlung sämmtlich für schuldig befunden und verurtheilt und zwar Köhler, welcher mit einem Taschmesser zugestoßen hatte, erhielt eine Gefängnißstrafe von 9, Scheibner und Eht je 5 Monate Gefängniß zuerkannt.

Die Maul- und Klauenseuche unter'm Viehbestande des Gutsbesitzers Hermann Leonhardt in Hermisdorf ist erloschen. Aus Lugau wird vom 3. November geschrieben: Die außerordentlich starke Nachfrage nach Kohlen hat den Kohlenwerken die Frage nahe gelegt, auf welche Weise wohl die Förderung gesteigert werden könnte, doch wird sich dies ohne Verstärkung der Arbeitskräfte nicht erreichen lassen, und gerade dieses Mittel ist bei uns schwer anwendbar, da es immer noch an Arbeitern mangelt. Die Einführung solcher von auswärtig (Handwerker aus dem oberen Vogtlande) hat sich nicht bewährt. Im Abbau anders als rationell zu verfahren, wird kein Werk mehr wagen; denn der früher von einem Deläniger Werk betriebene Raubbau hat sich an demselben bitter gerächt. Und gerade bei den jetzigen Kohlenpreisen ist die Ausnutzung der schwachen Flöße oder der Verwerfungen noch rentabel, während solche bei niedrigen Kohlenpreisen stets Zubuße erfordern. Das aber steigert das Vertrauen in die Kohlenwerthe unseres Bezirkes, daß der Abbau nur nach allen Regeln der Technik erfolgt. In Westfalen soll gerade jetzt der Raubbau stark betrieben werden, um der regen Nachfrage nach Kohlen genügen zu können.

Mittelbach, 4. November. Heute Vormittag gegen 1¹/₂ Uhr wurde das Geschirr des Gutsbes. Schr. aus Seifersdorf von dem Kohlenzuge am Bahnübergang in Ursprung überfahren. Das Pferd wurde eine Strecke mit fortgeschleift und war auf der Stelle todt. Von den Insassen, welche zum Kirchweihgottesdienste nach Ursprung fahren wollten, ist, wie verlautet, Niemand schwer verletzt worden.

In Glauchau ist unter dem Viehbestande des Viehhändlers Selmnitz, Gasthof „Stadt Hamburg“, die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Sonnabend früh 4 Uhr brannte die Besizing der Gutsfrau George nebst den angrenzenden Gebäuden in Ginzdorf bei Thum völlig nieder. Das in der Scheune ausgekommene Feuer griff so rasch um sich, daß die im Hintergebäude wohnenden Miethsfamilien, um nur das Leben zu retten, unbedeutend zum Fenster in den Garten hinaus springen mußten. Von allem Hab und Gut des Gutes konnten nur zwei Pferde und zwei Kühe gerettet werden. Fünf Kühe, Kleinvieh, ein fettes Schwein, sämmtliche Gebäude, alles Mobiliar und Wirtschaftsgüter liegt in Schutte. Glücklicherweise hat der Besitzer versichert. Da des Abends Niemand in die Scheune gekommen ist, liegt offenbar böswillige Brandstiftung vor.

Im Anschluß an die am 3. November gebrachte Mittheilung über den Brand der Luftscheune in der Nähe der Lindenhaler Straße bei Gohlitz (bei welcher Gelegenheit drei Handwerksburden, die in der Scheune genächtigt hatten, verbrannten) ist noch mitzutheilen, daß ein der Brandstiftung dringend verdächtiger junger Mann aus Rent bei Breslau verhaftet und

seitens der Gendarmerie der königlichen Staatsanwaltschaft überliefert worden ist. Die in Rede stehende Luftschnecke brannte übrigens bereits vor einigen Jahren, allerdings unter weniger schrecklichen Folgen nieder. Wieder aufgebaut diente die Luftschnecke, die völlig isolirt dastand, vielfach obdachlosen Individuen als Schlafstelle. Vor einiger Zeit, als die Schnecke revidirt wurde, fand man in derselben nicht weniger denn 15 Leute, welche dort nächtigten, vor.

Die in Großröhrsdorf in Dienst stehende Magd F. Rosenkranz hat bereits vor ca. 2 Jahren ein Kind geboren und dasselbe im Teiche ertränkt, weshalb sie auch schon mit 6 Monaten bestraft wurde. Vor wenigen Tagen hat sie abermals heimlich geboren, das Kind jedenfalls getödtet und auf dem Boden des Hauses, wo sie bedientet, verstaubt, um ihre Arbeiten tagsüber weiter zu besorgen. Auch dieser Fall sollte nicht unbemerkt bleiben und gelang es bald, sie zu einem Geständniß zu bringen und die Verbeisichtigung des todtten Kindes ins Werk zu setzen. Ihre Verhaftung erfolgte natürlich sofort und ist sie vorläufig dem Krankenhaus zu Pulsnitz übergeben worden.

In einer Sitzung des Directoriums der deutschen Bekleidungsakademie, welche vor einigen Tagen in Dresden stattfand, gelangte unter anderem durch den leitenden Director ein Testamentsabschnitt der kürzlich verstorbenen Frau verw. Commissionsrath Klemm zum Vortrag, durch welchen dieselbe zur Erfüllung des letzten Willens ihres vor drei Jahren verstorbenen Gemahls, des in buchhändlerischen und bibliographischen Forschertreuen vielgenannten Commissionärstheils Heinrich Klemm, eine Stiftung für die Genossenschaft gründete, welche in einem großen Willensbestiz, einer Baustelle und 20,000 Mk. baar besteht. Dieses reiche Erbe wird den Namen „Heinrich Klemm-Stiftung“ führen und steht unter der Verwaltung des Directoriums. Die Erträge haben humanen Zwecken der Genossenschaft zu dienen. Der ohnehin schon große Besitzstand der Europäischen Moden-Akademie, deren leitender Director der Verstorbene bis zu seinem Tode war, erfährt durch diesen Zuwachs eine ganz bedeutende Abrundung. Gleichzeitig erfahren wir, daß auch die Dresdner Schneider-Zunngung von ihrem Ehrenmitglied ebenfalls eine Villa und 10,000 Mark baar testirt erhalten hat. Auch dies Vermächtniß trägt den Namen „Heinrich Klemm-Stiftung“ und wird vom Zunngungsvorstand verwaltet. Die Erträgnisse dienen gleichfalls humanen Zwecken, insbesondere der Unterstützung hilfsbedürftiger Zunngungsmitglieder und deren Wittwen. Beide Legate gehen innerhalb Jahresfrist in den Besitz der betreffenden Körperschaften über.

Die Prinzen Johann Georg und Max von Sachsen sind, von Freiburg kommend, am 31. October abends zu mehrtägigem Aufenthalt in Metz eingetroffen und im „Grand Hotel“ abgestiegen. Dieselben nahmen am 1. November Morgens auf dem Hofe der königlichen Garnison die Vorstellung des königl. sächsischen Fußartillerieregiments Nr. 12 entgegen und besuchten darauf das städtische Museum, wo die Bibliothek, die Altertümer- und Bildersammlung in Augenschein genommen wurden. Das Essen nahmen die Prinzen mit den Officieren den genannten Regiments im Casino des letzteren ein. Für den 2. November ist ein Besuch der Schlachtfelder und des Schandensitzes bei Roncourt und Frühstück in der Bahnhofrestauration zu Amanweiler in Aussicht genommen. Abends werden die Prinzen einer Einladung zur Tafel bei dem Gouverneur der Festung, General der Infanterie v. Dppeln-Bronikowski folgen, worauf am 3. nach einem Ausfluge nach Jouy-aux-arches und der Besichtigung der Kathedrale gleich nach Mittag die Rückreise nach Freiburg angetreten werden soll.

Tagesgeschichte.

Hohenstein, 5. November.

Deutsches Reich. Das Weichbuch über den Aufstand in Ostafrika liegt nunmehr vor. Dasselbe umfaßt 21 Actenstücke vom 3. April d. J. bis zum 2. November. In der Hauptsache steht man einer Zusammenfassung der Berichte des Hauptmanns Wischmann gegenüber, beginnend von seiner Ankunft in Zanibar bis zu seinem Aufbruch in das Innere. Es folgen dann Berichte seines Stellvertreters, des Freiherrn v. Gravenreuth, zc. über Begebenheiten, welche meist bereits durch den „Reichsanzeiger“ bekannt geworden sind. Von größterem Interesse sind die letzten an das Auswärtige Amt gerichteten Telegramme unter Nr. 17—21, welche wie folgt lauten:

Nr. 17. Zanibar, 13. October 1889. Beabsichtige Buschiri, welcher bei Dunda steht, anzugreifen. gez. Gravenreuth.

Nr. 18. Zanibar, 21. October 1889. Ich habe Buschiri, welcher mit 6000 Eingeborenen aus dem Majestamm Usaramo vertrieben, von Dar es Salam über Madimola umgangen und sein Lager überumpelt, wobei drei Massenangriffe der Masife blutig zurückgeworfen wurden. Von einer zweiten Abtheilung am Kingani gleichfalls kleine günstige Gefechte. Nehme heute Nacht die Verfolgung der flüchtigen Masife auf. Unsererseits 7 Tödtte und Verwundete, worunter kein Europäer. gez. Gravenreuth.

Nr. 19. Zanibar, den 22. October 1889. Siegreiches Gefecht bei Somwe gegen Rebellen, wobei Feinde 30 Tödtte, wir 1 Tödtten 2 Verwundete verloren. In Mpwapia zur Sühne der Ermordung Rielsen's 3 Araber hingerichtet. Geschieß von Eingeborenen, die überall entgegenkommend waren, ausgeliefert. gez. Wischmann.

Nr. 20. Zanibar, den 25. October 1889. Zwischen Dar es Salam und Bagamoyo ist das Hinterland vier Tagereisen landeinwärts gefäubert. Zersprenge Masife überall von Bevölkerung und Patrouillen erschlagen, über 400 Tödtte aufgefunden. Unser Verlust 7 Tödtte, 3 Verwundete. Verbindung mit Wischmann hergestellt. gez. Gravenreuth.

Nr. 21. Zanibar, 2. November 1889. Heute an der Küste nach friedlichem Rückmarsch eingetroffen. Karawanenstraßen sind für den Verkehr offen. Wischmann.

Dessau, 4. November. Ueber den Besuch des deutschen Kaisers am herzoglichen Hofe in Dessau in den ersten Decembertagen erfahren wir folgendes: Die erste Besprechung des Leibes hat zwischen dem Kaiser und dem Prinzen Albert von Sachsen-Altenburg, dem Bruder der Frau Herzogin von Anhalt stattgefunden. Hierauf erfolgte die offizielle Einladung. Das Programm, das letzterer zu Grunde liegt und noch der Zustimmung des Kaisers harret, ist für drei Tage entworfen. Am ersten Tage, Mittags oder Nachmittags, Ankunft in Dessau, Pörschel, Galathea, Illumination. Am andern Morgen früh Hirschjagd bei Vockerode, Nachmittags große Hirschjagd, in der unossiger Haide. Für den dritten Tag ist eine Hasenjagd in der Nähe des herzoglichen Schlosses Wiedorf in Aussicht genommen, wo das edle Geschlecht Derck von Lampe seinen

Stammstiz hat, legionenweise auf dem schweren Zuckerboden sich herumtreibt und die Flintenschüsse der Hohenzollern seit alter Zeit aus reicher Erfahrung kennt.

Frankreich. Paris, 2. November. Die Zahl der Besucher der Ausstellung belief sich in der zweiten Hälfte des October auf 2 272 030 gegen 1 394 284 in der gleichen Zeit des Jahres 1878. Seit Eröffnung der Ausstellung bis 31. October wurden 23 912 309 Eintritte bezahlt, also 11 763 399 mehr als von Eröffnung der 1878er Ausstellung bis zu deren Schluß am 15. October. Die Zahl der für das Fest Allerheiligen nach Paris gekommenen Reisenden hat alle Voraussetzungen weit überschritten. Die Orleansbahn hat gestern 22 000 Personen von Paris nach ihrer Heimath befördert, die seit dem 28. October hier angekommen waren. 6000 Personen kamen allein gestern und vorgestern hier an. Diese Eisenbahn beförderte während der Ausstellung 150 000 Provinziale nach Paris. Die Lyonbahn hatte vorgestern vier Vergnügungszüge veranfaßt, am Donnerstag im Ganzen 11 389 und gestern 8224 Personen nach Paris geführt. Am Südbahnhof kamen gestern früh in 5 Stunden 7000 Reisende an, mit der Nordbahn 4000. Auf den Bahnhöfen von Montparnasse und St. Lazare war eine so große Zunahme zu bemerken. „Paris“ veröffentlicht eine Liste der Fremden, welche zur Ausstellung nach Paris gekommen sind, nach Nationalitäten geordnet, die wir unverbürgt wiedergeben. Unter diesen Fremden befinden sich 22 812 Deutsche, 65 194 Engländer, 11 683 Oesterreicher, 42 221 Belgier, 14 258 Italiener, 14 369 Amerikaner (Ver. Staaten), 15 569 Schweizer, 14 143 Spanier, 11,096 Russen zc.

Türkei. Konstantinopel, 3. November. Gestern Nachmittag machten der Kaiser Wilhelm und die Kaiserin Augusta Victoria eine Ausfahrt in die Stadt. Ihre Majestäten besuchten die Aja Sofia, die Suleiman-Moschee und die Bajazid-Moschee. Dem kaiserlichen Wagen ritten türkische Officiere voraus, eine Schwadron Cavallerie folgte. Das Kaiserpaar befand sich mit den Prinzen Heinrich und Friedrich Wilhelm von Mecklenburg im ersten Wagen, die vier Generale vom Ehrendienst folgten in einem zweiten. In Stambul, wo sich die Nachricht vom Besuche der höchsten Herrschaften rasch verbreitet hatte, harrete in den Straßen eine nach vielen Tausenden zählende Menge.

An dem Brunnhahl, welches gestern am Hofe des Kaiserpaars im Djibiz-Palast stattfand, nahmen 120 Personen teil. Der Sultan empfing das Kaiserpaar an der Treppe und geleitete die Kaiserin, welcher er auch beim Aussteigen aus den Wagen behilflich war, ins Palais. Ein kurzer Cercle ging dem Essen voraus, und während desselben stellte der Sultan persönlich den Majestäten die am osmanischen Hofe beglaubigten Botschafter, deren Gemahlinnen sowie die hohen türkischen Staatswürdenträger vor. Die Tafeln waren in zwei nebeneinander gelegenen Sälen aufgestellt. An der Haupttafel saß links vom Sultan der Kaiser, Johann Herzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg, der deutsche Botschafter v. Radowiz. Rechts vom Sultan saß die Kaiserin, sodann folgte Prinz Heinrich und der Staatsminister Graf Herbert Bismard. Auch die Botschafter, sämtliche geladenen Damen und das Gefolge hatten ihre Plätze an der Hoftafel. Der Großvezir, die hohen türkischen Beamten, die übrigen Mitglieder der deutschen Botschaft und die Beamten des deutschen Generalconsulats, die deutschen Officiere sowie der Ehrendienst saßen im zweiten Saale. Kaiser Wilhelm trug den rothen Brunnrock des Garde du Corps-Regiments. Das Mittagessen bestand aus zwölf Gängen. An der Haupttafel wurde auf Gold, im Nebensaale auf Silber aufgetragen. Das prächtvolle Tafelgeschirr erregte die Bewunderung der Majestäten, welche während der ganzen Dauer des Essens mit dem Sultan eine lebhaft Unterhaltung führten. Die Musikcapelle, welche die Tafelmusik ausführte, brachte zumest deutsche Musikstücke zum Vortrag. Um 9 Uhr ward die Tafel aufgehoben und die Majestäten und der Sultan hielten Cercle. Bei demselben wurden die Botschafter von den Majestäten mit Ansprachen beehrt. Hierauf nahmen die allerhöchsten Herrschaften die Illumination in Augenschein, in welcher der Djibizpark und seine Umgebung einen wundervollen Anblick boten. Zum Schluß wurde ein prächtiges Feuerwerk im Park abgebrannt. Ihre Majestäten verabchiedeten sich um 10 Uhr vom Sultan, welcher die Kaiserin abermals zum Wagen geleitete.

Heute Vormittag begaben sich der Kaiser und die Kaiserin nach der protestantischen Kirche. Die zur Kirche führenden Straßen waren von einer Kopp an Kopp gedrängten Menschenmenge angefüllt; in denselben bildete das Militär Spalier; vor der Kirche war eine Ehrenwache mit Musik aufgestellt. Am Kirchengang wurden die Majestäten vom Botschaftsprediger Suble mit einem Segenswunsche begrüßt und danfte derselbe zugleich für alle Wohlthaten, welche diese Kirche vom Hause Hohenzollern empfangen habe; er sei glücklich, diese Gefühle ausdrücken zu dürfen am 350. Jahrestage der Einführung der Reformation in der Mark Brandenburg. Der Kaiser dankte tief bewegt und trat sodann, durch ein von Schülern gebildetes Spalier schreitend, mit der Kaiserin und gefolgt von dem Prinzen Heinrich, dem Herzog von Mecklenburg, dem Staatsminister Grafen Bismard und dem Gefolge in die Kirche ein. Die Liturgie wurde vom Botschaftsprediger Suble abgehalten, die Predigt hielt Oberhosprediger D. Kögel über Vers 8, Cap. 13 des Hebräerbriefes, „Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit.“ Nach dem Schlußgefang verließen die Majestäten die Kirche und begaben sich durch die große Straße Peras zur Botschaft. Die Straße war von dichten Menschenmassen angefüllt, welche Ihre Majestäten mit dem Griechischen Willkommensritze begrüßten. Se. Majestät dankte unausgesetzt militärisch grüßend. Die Kaiserin verneigte sich huldreichst nach allen Seiten. Den Wagen Ihrer Majestät ritt eine Cavallerie-Schwadron voraus, eine zweite folgte. Im Botschaftspalast empfing der Kaiser um 12 $\frac{1}{4}$ Uhr eine Abordnung der deutschen Colonie, welche eine reichgeschmückte Adresse überreichte. Der Empfang war ein überaus gnädiger. Se. Majestät dankte lebhaft für die Adress- und erkundigte sich nach der Lage und den Verhältnissen der Colonie. Um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr fand in der Botschaft ein Frühstück statt, an welchem 30 Personen theilnahmen. Zur Rechten des Kaisers saß die Gemahlin des Botschafters v. Radowiz, zur Linken der Kaiserin Staatsminister Graf Bismard. Ihren Majestäten gegenüber saßen Botschafter v. Radowiz und Prinz Heinrich Blaz genommen. Nach dem Frühstück empfingen Ihre Majestäten die deutschen Officiere und Beamten, die sich in türkischen Diensten befinden. Der Kaiser richtete an mehrere der Herren, welche durch den Staatsminister Grafen Bismard vorgestellt wurden, huldvolle Worte. Dem Botschafter v. Radowiz wurde von Sr. Majestät bei dem Frühstück der Rothe Adler-Orden verliehen. Auch mehrere der übrigen Mitglieder der Botschaft wurden durch Ordensverleihungen ausgezeichnet. Heute Nachmittag 2 $\frac{1}{2}$ besuchte die Kaiserin das deutsche Hospital und

verweilte daselbst eine Stunde nach der Rückkehr im Botschaftspalast, wo der Kaiser inzwischen gewartet hatte. Beide Majestäten fuhren zunächst nach dem Palais Dolma Bagdsche und hierauf nach der kaiserlichen Schatzkammer und dem alten Serail, um dieselben zu besichtigen. Der Kaiser hatte bereits heute früh 8 Uhr eine Fahrt nach Stambul unternommen, über dessen Schönheit sich derselbe außerordentlich entzückt äußerte. Heute Abend findet bei dem Kaiser ein Essen von 50 Bedekten statt, zu welchem der Großvezir Said Pascha, Edhem Pascha, Musurus Pascha, ein Theil des Gefolges und mehrere deutsche Officiere Einladungen erhalten haben. Für heute Abend 9 $\frac{1}{2}$ Uhr hat der Kaiser die Mitglieder der deutschen Botschaft und einige Herren des Gefolges nach seinen Gemächern eingeladen. Die deutsche Colonie giebt heute Abend zu Ehren der Officiere des Heeres und der Marine ein Festbanket. Der gestern Abend zu Ehren der deutschen Gäste von der hiesigen deutschen Colonie veranstaltete Commercials nahm unter dem Vorsitz des Directors der Orientbahnen, Großholz, einen glänzenden Verlauf. Auf den Kaiser wurde ein Salamander gerieben und auf den Sultan wurde ein Toast ausgebracht.

Konstantinopel, 4. November. Der deutsche Kaiser verlieh dem Großvezir Kamil Pascha den Schwarzen Adler-Orden und schenkte dem Minister des Aeußeren, Said Pascha, sein Portrait sowie eine kostbare Wase. — Die türkischen und griechischen Blätter feiern fortgesetzt das Kaiserpaar in ihren Zeitartikeln.

Vermischtes.

Liegnitz, 3. November. Am 11. Januar d. J. wurde der Stellenbesitzer Helbig aus Lichtenwalde wegen Sachbeschädigung und versuchten schweren Diebstahls zu einem Jahre Zuchthaus verurtheilt. Er sollte, wie der Stellenbesitzer Taube und dessen Wittwathaterin Wende übereinstimmend eidlich bezeugten, in der Nacht zum 16. August v. J. einen dem Taube gehörigen Fischekasten mit einer Axt zer schlagen haben und ein Fischdiebstahl nur durch Zufommen des Besitzers verhindert worden sein. Helbig behauptete vergeblich seine Unschuld. Jetzt stellte sich nur heraus, daß Taube und die Wende in der Verhandlung einen wissenlichen Meineid geschworen und den der damaligen Anklage zu Grunde liegenden angeblichen Thatbestand erdichtet hatten. Taube wurde zu 10, die Wende zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Helbig, der bereits ein halbes Jahr im Zuchthaus gesessen hat, wird nun nach Wiederaufnahme seines Prozesses unverzüglich in Freiheit gesetzt werden.

„Die geheimnißvolle Kugel.“ Unter dieser Epithete wird aus London geschrieben: Bischof D. war mit seiner Gemahlin auf der Rückreise aus den Staaten. Eine schwüle, gewitterhafte Nacht, der Ocean in Aufruhr, so daß die Frau des kirchlichen Würdenträgers nicht schlafen konnte. Der Bischof stand auf und öffnete das Lukenfenster, durch welches die zuckenden Blitze sichtbar waren. Durch das offene Fenster hing eine an einer Schnur befestigte Holzku gel. Der Bischof wußte nicht, was das bedeutete, doch zog er sie herein, befestigte sie an einem Nagel und bittig wieder sein Lager. Aber die Kugel schlug gegen die Wand und wollte beim Schwanken des Schiffes nicht zur Ruhe kommen — auch die bischöfliche Dame kam nicht zur Ruhe und ihr Mann mußte wieder aufstehen; diesmal rollte er die Schnur weiter auf, nahm die Kugel mit sich in sein Bett, legte sie unter sein Kopfkissen und schloß ruhig ein, trotz dem Krachen des Donners und dem Leuchten der Blitze. Am nächsten Morgen bei dem Frühstück gab der Bischof das Abenteuer mit der Kugel mit Salbung und epischer Breite zum Besten. Der Capitän lachte. Auch der Bischof lachte, denn er glaubte, daß es eine gute Geschichte sei. Wie gut sie aber sei, wußte er erst, als der Capitän ihm mittheilte, daß die Holzku gel das Ende des Bischofsleiters war. In der folgenden Nacht lugte der Bischof unter das Kissen, bevor er sich schlafen legte und behielt, trotz der Vorstellungen seiner Ehehälfte, die Luke geschlossen.

Deutscher Reichstag.

7. Sitzung vom 4. November.

Präsident von Lesegow eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min. mit geschäftlichen Mittheilungen.

Auf der Tagesordnung steht als erster Gegenstand die Berathung der Darlegung der Anordnungen, welche von der königlich preussischen Regierung, der königlich sächsischen, der großherzoglich hesischen Regierung und der Regierung der freien und hansestadt Hamburg unter dem 26. September, 26. Jmi, 28. und 27. September d. J. auf Grund des § 28 Absatz 2 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 mit Genehmigung des Bundesraths getroffen sind.

Abg. Singer: Der Reichstag ist dem vorliegenden Reichschaftsbericht gegenüber in einer eigenthümlichen Lage. Die verbündeten Regierungen haben danach Maßregeln getroffen, welche Giltigkeit haben bis zum 30. September nächsten Jahres. Vier Tage nach diesem Reichschaftsbericht ging aus aber ein Gesetzentwurf zu, in dem die verbündeten Regierungen auf einen Theil dieser Maßregeln verzichteten: der Gesetzentwurf betreffend die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie. Ich halte diese Lage deshalb für eigenthümlich, weil es ein durch nichts aufgekärter Widerspruch ist, wenn am 21. October behauptet wird, man brauche den § 24 des gegenwärtigen Socialistengesetzes noch für ein Jahr, und vier Tage später die verbündeten Regierungen in der Begründung des neuen Gesetzentwurfs dem Reichstage erklären, von einem Theil dieser Maßregeln Abstand nehmen zu können. So merkwürdig dieser Widerspruch an sich ist, so wird man sich doch darüber nicht wundern, wenn man die ganze Begründung des Reichschaftsberichtes sich ansieht. Wir haben schon genug Veranlassung gehabt, den verbündeten Regierungen frohenes Aeußeres zu sagen, wir haben Reichschaftsberichte eine verkörperte ist; aber ich muß sagen, wir haben noch nie einen so widerprüchlichen Reichschaftsbericht bekommen, wie er uns dieses mal vorliegt. Dieser Bericht ist eigentlich ein von Widerspruch und unwahren Behauptungen frohenes Aeußeres. Wir werden im Verlauf der Besprechung Gelegenheit nehmen, Ihnen auf das Eingehendste das nachzuweisen. Es wird in diesem Reichschaftsbericht gleich zu Anfang darauf hingewiesen, daß in Folge der unpopulären Haltung der Socialdemokratie, welche das Socialistengesetz herbeigeführt habe, die Maßregel des § 28 nur in geringem Umfange habe zur Geltung kommen müssen, während eine Zehle später gesagt wird, die Bemühungen der Führer der socialdemokratischen Partei seien offensichtlich dahin gerichtet, mehr und mehr die radicale Richtung in agitatorischer Weise zur Geltung zu bringen. Entweder ist die erste Behauptung falsch oder die zweite entspricht nicht, wie wir meinen, den thatsächlichen Verhältnissen. Es wird nachgewiesen, daß in 104 Fällen die Genehmigung zur Abhaltung von Versammlungen in Berlin und Umgegend hat erlangt werden müssen, und es wird diese Zahl als ein Beweis für die Wirkung des Socialistengesetzes angeführt. Aber auch die Begründung des Reichts dieses 104 Versammlungen steht sich sehr eigenthümlich an. So wurde eine Versammlung verboten, in welcher über die Gründung einer Genossenschaftsbankerei verhandelt werden sollte, mit der Motirung, daß an Sonntagen solche Versammlungen nicht stattfinden dürfen. Eine Versammlung mit der Tagesordnung: „die bürgerliche und die Arbeiterpresse“ hat die Genehmigung des Polizeipräsidenten nicht erhalten, eben so wenig eine Versammlung, in welcher die Gründung eines Arbeiterwahlvereins beschlossen werden sollte. Versammlungen, in denen unser College Liebknecht referiren sollte, sind nicht zu Stande gekommen, und ebenso ist eine Versammlung, in welcher ich über eine Reihe von communalen Angelegenheiten sprechen wollte, verboten worden. Nun frage ich Sie, ob diese Verbote selbst mit dem § 9 des Socialistengesetzes in

Einladung zu bringen sind, und ob es nicht vielmehr die nackte und brutale Willkür ist, die bei der Ausführung dieses Gesetzes entscheidet. Sie sehen an diesem Beispiele die Wahrheit der angeführten Behauptungen. Ebenso falsch ist die Behauptung, daß die Bemühungen der Führer der Partei nach wie vor auf die Erreichung ihrer Ziele durch den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtet sind. Wenn durch diese Behauptung nicht Tausende von Staatsbürgern in Noth und Elend gestürzt, wenn durch die Ausführung des Sozialistengesetzes nicht zahllose Familien ihrer Ernährer beraubt wurden und nicht entsetzliche und ungeheuerliche Zustände in Deutschland herbeigeführt worden wären, so würde ich es nicht für nötig halten, auch nur mit einem Wort auf diese Behauptung zu antworten. Wenn die verbündeten Regierungen noch heute diese Behauptung wiederholen, so handelt es sich eben nicht mehr darum, damit jemand zu überzeugen, sondern nur darum, Gründe anzuführen, die so wohlfeil sind, wie Brombeeren, um zu beweisen, daß man im Rechte ist. Wenn gegenüber den blühenden Erklärungen, die der Abg. Bebel hier im Reichstag abgegeben hat, der Reichstag nun mit diesen alten Phrasen reguliert wird, die kein Kind im ganzen Reiche mehr glaubt, so ist dies eine Zummutung, für welche Sie von der Mehrheit sich bei den Regierungen bedanken müssen. Als Grund für die Behauptung des Belagerungszustandes führt die Regierung den Betrieb der hier erscheinenden Parteiblätter an. Es ist doch klar, daß, wenn in diesen Blättern etwas Nützliches, was der Polizei Recht gäbe, eingeschrieben, diese Blätter nicht in ihr Verbot fallen würden. Die logische Schlussfolgerung ist also, daß das Verhalten dieser Blätter keinen Anlaß zum Einschreiten auf Grund des Sozialistengesetzes gegeben hat, und trotzdem werden diese Blätter für die Notwendigkeit der Behauptung solcher Maßnahmen über Berlin angeführt. Die Gründung von Wahlvereinen für volkstümliche Wahlen soll eine solche Gefahr sein, daß von der Verlängerung der Wahlregeln nicht Abstand genommen werden kann. Hat nicht auf Grund des § 17 des Wahlgesetzes jedes Deutsche das Recht, Vereine zum Betrieb der Reichstagswahlen zu gründen? Nach dem Rechnungsbuch ist trotz der geistlichen und weltlichen Zensur, die die Wahlregeln nicht aufheben können, ein großer Teil der Parteianhänger von wehr oder weniger revolutionären, die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährdenden Geistes besetzt und strebt in äußerster Noth vor Gewaltthaten keineswegs zurück. Einer Partei gegenüber, die wie die meisten so ruhig ihre Ziele verfolgt und sich nicht mit einem Wort weiter zu gehen, als die bestehenden Gesetze es ihr gestatten, schon mit Mißtraut auf ihre Selbstverwaltung, sollten die verbündeten Regierungen nicht solche der Wahrheit direct widerprechende Angaben machen. Was führt die Regierung für ihre Behauptungen an? Sie führt an, daß an verschiedenen Stellen manchemmal rüthe Fahnen aufgestellt worden sind. Wie es sich damit verhält, zeigt der nachfolgende Bericht. Einmal, wo gelegentlich der Annäherung der sozialdemokratischen Gesellschaft angelehnt worden ist. Es heißt in dem Rechnungsbuch: „Dieser Bericht unterrichtet die zahlreichen, von einer Reihe sozialdemokratischer Agitatoren in öffentlichen Volksversammlungen gehaltenen aufreizenden Reden, welche in vielen Fällen die politische Auflösung der letzteren gemäß § 9 des Wahlgesetzes vom 21. October 1878 zur Folge hatten, sowie die vielen zur Verbreitung gelangten Flugblätter, welche wegen ihres stellenweisen unflätlichen, zu Gewaltthatigkeiten auffordernden Inhalts zur öffentlichen Verbreitung nicht zugelassen werden konnten.“ Ich will einige Beispiele anführen, wie es sich mit der Auflösung von Versammlungen verhält. Eine Versammlung ist im März aufgelöst worden, weil ein Redner Ulrich von Hutten citierte. Eine andere, weil einige St. Oppen von Heinrich Heine citirt worden sind. Als ein Redner sagte, ein Staat sollte nach dem Willen der Volksmehrheit regiert werden, wurde die Versammlung aufgelöst. Wegen einer Aufstimmung über eine Resolution, nach welcher die Berliner Arbeiter auf dem Pariser Congreß sich vertreten lassen sollten, wurde die Versammlung aufgelöst. Als ein Redner bemerkte, die sozialdemokratische Bewegung wird die Träger des Sozialistengesetzes überdauern, wurde die Versammlung aufgelöst. Als bei der Besprechung der Haltung Deutschlands in Bezug auf die Arbeiterfrage geäußert wurde, sollen die Arbeiter ausziehen, was die Regierung durch den Fall Wohlgenützig eingeleitet hat, wurde die Versammlung aufgelöst. Als ein Redner meinte, die moderne Maschinentechnik habe viele Handwerker dem Arbeiterstande zugeführt, wurde die Versammlung aufgelöst; als ein Redner sagte: Wir haben gegenwärtig in Paris einen Congreß, wo die Vertreter der Arbeiter aller Länder . . . wurde die Versammlung aufgelöst; als ein Ausspruch von Giordano Bruno citirt wurde, wurde die Versammlung aufgelöst; als ein Redner sagte: Wenn der Aufbruch, hierherzukommen, haben wir zu folgen und nicht hinter dem Ofen zu hocken, wurde aufgelöst; als gesagt wurde, die Arbeiter seien auf Selbsthilfe angewiesen, man brauche die Verhandlungen des Reichstages nachzugehen, wurde aufgelöst. Als ich neulich in einer Versammlung über die communalen Wahlen referiren wollte, wurde die Versammlung verboten, und als die Versammlung mit einem anderen Referenten abgehalten wurde und ich in der Besprechung meine Ansicht darlegen wollte, wurde nach meinen Worten: „Meine Herren! Sie werden begreifen . . .“ die Versammlung aufgelöst. Ich möchte die persönliche Regierung um Auskunft bitten, ob es möglich ist, in diese Reden etwas hineinzuinterpretieren, was den Umsturz der Staats- und Gesellschaftsordnung bezweckt. Von der verprochenen loyalen Ausführung des Sozialistengesetzes kann Angesichts dieser Thatsachen nicht die Rede sein. Wer heute noch von einer solchen sprechen wollte, verfliehet absichtlich die Augen vor den Thatsachen, oder er will nach Gründen suchen, die zwar sehr wohlfeil sind, aber weitab von der Wahrheit liegen. Es ist ferner interessant, festzustellen, was die Landespolizeibehörde von Berlin von diesem Gesetze erwartet. Ein Passus des Berichtes lautet: Die Maßregeln bilden sowohl einzeln wie in ihrer Gesamtheit ein wirksames Mittel, um die sozialdemokratische Propaganda thunlichst zu beschränken. Das ist das alte Lied, welches wir bei jeder Verlängerung des Gesetzes gehört haben. Auf der einen Seite habe das Gesetz sicherheit gebracht, deshalb muß es beibehalten werden, auf der anderen Seite soll es noch nicht genug gewirkt haben, deshalb muß es verlängert werden. Wie richtig dem gegenüber die Behauptung ist, daß die Rechtsprechung durch das Gesetz corruptirt werde, beweisen die Geheimbündelproceße. Das Capitel dieser Proceße ist eins von denen, welche der deutschen Justiz wahrlich nicht zur Ehre gereichen. In der Thun zu dargelegten Urtheile über den Münchener Geheimbündelproceß ist dargelegt, auf welches Weise die Urtheile hin der Proceß eingeleitet worden ist. Die Proceße in Berlin und Düsseldorf basiren im Wesentlichen auf den Aussagen von Geheimbündelmitgliedern. Solche Thatsachen müssen Ihnen doch die Augen geöffnet haben über die Frucht, die das Gesetz gezeitigt. Wenn irgendwo die Ruhe und Ordnung gestört worden ist, so ist sie durch förmlich preuß. Vorkrieges gestört worden, die nach der Art der Thüring-Wahl und Gen. unsere Parteigenossen aufreuzten und uns Unglück stützten. Ein altes Sprichwort sagt schon, das Ende frönt das Werk. Das kann man auch von dem vorliegenden Bericht sagen. Derselbe sagt noch einmal die Gründe zusammen und sagt, die Maßregeln müssen erneuert werden, um die sozialdemokratischen Druckschriften von der Verbreitung auszuschließen. Die verbündeten Regierungen arbeiten damit nur für den Capitalismus, und einer der Herren hat es ja in Rheinland und Westfalen offen zu den Arbeitgebern ausgesprochen. Wir arbeiten ja nur für Sie. Damit lassen Sie allen Bestrebungen, das Volk der arbeitenden Klassen zu befreien, Pöbel an.

Derer Partei wird dies Gesetz immer zur größten Ehre gereichen; es zeigt, daß es innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft nur die nackte Gewalt ist, mit der man sich vor der sozialdemokratischen Partei schützen kann. Die sozialdemokratische Partei hat dies Gesetz nicht zu fürchten; für die Regierung aber, die es vorschlägt, für Sie, die es bewilligen werden, ist und bleibt es ein Moment der Schande. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Der Präsident ruft den Redner wegen dieser letzten Aeußerung zur Ordnung.

Minister Herrfurth: Der Herr Abg. Singer hat die Ausführung des § 28 des Sozialistengesetzes einer sehr abfälligen Kritik unterworfen. Wenn der Herr Abgeordnete mit Argumenten kommt, die wir nun schon so oft gehört haben, die das Sozialistengesetz selbst als unberechtigt bezeichnen, so werden wir Gelegenheit haben, bei der Beratung des neuen Gesetzentwurfs darüber in eingehende Erwägung zu treten, ob seine Vorwürfe begründet sind. Jetzt handelt es sich nicht um die Frage, ob ein Gesetz, welches Ausnahmebestimmungen enthält, erlassen werden soll, sondern ob das Gesetz, welches zur Zeit in gesetzlicher Gültigkeit besteht, in dem Sinne ausgeführt worden ist, in welchem es erlassen wurde. Ich kann nur sagen, daß eine grundsätzliche Verschiedenheit in der Auffassung des Herrn Singer und seiner Partei und in der der verbündeten Regierungen besteht. Diese gehen davon aus, daß ein Gesetz in dem Sinne, in welchem es erlassen wurde, auch zur Ausführung gebracht wird, daß, wenn einer Behörde durch öffentliches Recht Befugnisse gegeben worden sind, sie von diesen Befugnissen auch Gebrauch machen muß, wenn der Fall eintritt, für welchen sie gegeben sind. Daß nun in Berlin und Umgegend und in den übrigen Bezirken eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit stattgefunden hat, das hat ja bei Gelegenheit der Beratung der früheren Rechnungsbücher der Reichstag in seiner Mehrheit anerkannt. Daß inzwischen in den Bezirken keine Veränderung eingetreten ist, daß insbesondere für Berlin und Umgegend eine wesentliche Veränderung nicht eingetreten ist, das kann man wohl als bekannt betrachten. Der Abg. Singer hat eine ganze Reihe von widerrechtlich verbotenen Versammlungen angeführt. Ich kann darauf im Einzelnen nicht eingehen, sondern will nur den Grundsatz feststellen, den ich wiederholt den Behörden und den beauftragten Beamten zur Beachtung empfohlen habe, daß nämlich Versammlungen nur dann verboten werden sollen, wenn sozialdemokratische Bestrebungen darin verfolgt werden, wenn Thatsachen vorliegen, daß die Versammlung auf Umsturzbestrebungen hinauszielt. Insbesondere soll eine Versammlung nicht deswegen verboten oder aufgelöst werden können, weil sozialdemokratische Redner in derselben zum Worte kommen. Nach diesen Grundsätzen ist verfahren worden. Herr Singer hat es so dargestellt, als ob dies wegen der betreffenden Worte, die er angeführt, Versammlungen aufgelöst worden seien. Es muß aber doch immer der Zusammenhang der vorhergehenden Rede in Betracht gezogen werden. In welcher Weise werden denn überhaupt solche Versammlungen abgehalten? In Berlin besteht dafür ein ganz besonderes Reglement, welches sich nicht auf die Abhaltung der Versammlungen, sondern auf die Ausführung derselben bezieht. Dort! Dort! Es wird zu Anfang von einem gemäßigten Redner in durchaus maßvollem Ausdruck gesprochen, und nach Verlauf einiger Stunden, wenn sich die Temperatur ein wenig erhitzt hat und der Wirth des Locals zu seiner Bedienung gekommen ist, dann wird die Sprache eine andere, dann sammeln sich dazwischen große Massen an, welche recht ungebühdig werden, wenn die Auflösung nicht rasch genug erfolgt. (Heiterkeit.) Dann wird die Sprache so gefasst, daß die Auflösung erfolgen muß, es kommt zu den erregten Auftritten, für welche der Berliner ja einen ganz bestimmten Ausdruck gefunden hat. Herr Singer hat ganz eine Versammlung verstanden, die am 30. September in der Tonhalle stattfand, wo er selber den Referat führte und wo die Auflösung unter den turbulentesten Scenen erfolgte und wobei es sogar zu thätlichen Angriffen auf die Polizei gekommen ist. Von dieser Versammlung hat er nicht gesagt. Ich kann Ihnen aber davon etwas erzählen. Die Versammlung in der Tonhalle hat in der That zu höchst erregten Scenen geführt, und selbst eine Menge I. berater Berliner Zeitung schrieb nach der Versammlung, man müßte die Anwohner der Friedrichstraße doch von der Nothwendigkeit des Sozialistengesetzes überzeugen sein. Herr Singer behauptet, die Beschäftigung werde auch von seiner Partei in durchaus friedlicher Weise geführt. Ich habe hier ein Wahlflugblatt aus dem Kreise Niederbarnim, das in der That zu Anfang und am Schluß durchaus friedlich gehalten ist und nur von der energischen Erstrebung der Ziele der Sozialdemokratie mit allen gesetzlichen Mitteln spricht. Aber zwischen diesem Anfang und Schluß finden wir eine interessante Aufklärung darüber, wie sich in den Köpfen dieser Herren die Ziele unserer Colonialpolitik ausmachen. Da heißt es: Ihr habt eure Steuern auch dazu hergegeben, um die Millionen nach Afrika zu schicken zu lassen, damit sich die Herren Spargelbäume anlegen und die Erträge nach Deutschland einführen. In dem Flugblatt heißt es: Wir den Gewehrern, die von euren Steuern bezogen sind, hat man Arbeiter niedergeschossen, die weiter nichts gethan als sich geweiht haben, harte Arbeit für einen Hungerlohn weiter zu verrichten und den Actionären und Directoren noch bessere Gewinne zu schaffen. Es ist mir ein Herzensbedürfnis, mich über einen Punkt auszusprechen, den der Herr Vorredner auch heute mit ganz besonderem Pathos hervorgehoben hat. Es ist behauptet worden, daß das Sozialistengesetz die Volkspolizei befördere, daß dieses Gesetz seinem ganzen Inhalt nach dahin führen müsse, daß die Regierung in der systematischen Verwendung von agents provocateurs oder doch in der Zulassung derselben stillschweigend einwillige. Wenn ich die Behörden meine Verwaltung angezeihen habe, daß unter allen Umständen unbedingt Alles zu vermeiden sei, was irgendwie als Anreizung zu einer verbotenen Handlung angesehen werden könnte, und daß gegen jeden Beamten oder Agenten, der zuwiderhandelt, mit den schärfsten disciplinaren Maßregeln vorzugehen sei, so habe ich etwas Selbstverständliches gethan, aber nicht etwas Neues, sondern nur von Neuem einen Grundsatze eingeschärft, der von dieser Stelle, auch von meinem Amtsvorgänger, stets proclamirt und thätlich zur Anwendung gebracht worden ist. Ich will nicht in Abrede stellen, daß der Fall vorkommen kann und vielleicht vorkommen ist, daß ein Beamter in über angebrachtem Eifer irgend etwas gethan hat, was als eine Anreizung zu einer verbotenen Handlung angesehen werden kann, aber dann hat er gegen seine Anweisung gehandelt, sich strafbar gemacht und wird der Strafe nicht entgehen. (Abg. Singer: Allgemeine Ersehnung.) Ich werde so etwas in meiner Verwaltung niemals dulden. Ich habe die Acten des Falles Fröling. Der Mann geht nicht mehr meiner Verwaltung an, er ist freiwillig in eine andere Lebensstellung übergegangen. Genau findet, es steht Aussage gegen Aussage und von meinem juristischen Standpunkt aus kann ich nur sagen: Non liquet. Ich glaube gegenüber einem Beamten, der in langjähriger, treuer Pflichterfüllung als ein besonders guter und wahrheitsliebender Beamter sich erwiesen hat, den Entsatzungszeugen: Sie — zu den Sozialdemokraten — glauben den Belästigungen. Wenn die Erstrebung der durch den sogenannten kleinen Belagerungszustand möglichen Maßregeln nicht mehr gestattet sein sollte, so würde die Gefahr eingetreten, daß unter Umständen der große Belagerungszustand verhängt werden müßte, das möchten die Regierungen verhüten. In Bezug auf die Anstehhaltung von Ruhe und Ordnung findet man es auf sozialdemokratischer Seite in Ordnung, wenn derartige turbulente Scenen vorkommen, wie ich sie angeführt habe und in denen wir eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit erblicken. Die Regierungen glauben, daß sie zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, im wesentlichen der Maßregeln, die mit Rücksicht auf die vorgeschlagene dauernde Geltung des Gesetzes abgeschwächt werden sollen, nicht entbehren zu können zum Schutze gegen diejenigen, die diese verkehrten Begriffe von friedlicher Agitation haben.

Staatssecretär v. Bötticher: Der Abgeordnete Singer hat an meinen Namen eine Aeußerung angeknüpft in einem Sinne, der jedenfalls einer Berichtigung bedarf. Es ist mir vor einiger Zeit ein anonymes sozialdemokratisches Flugblatt zugegangen, in welchem nach der Behauptung, daß alles Unheil von dem Großcapitalismus herkomme, gesagt wird: Sagte doch einst der Staatssecretär bei einer Zusammenkunft von Groß- und Mittelrentieren: „Meine Herren, wir arbeiten ja nur für Sie!“, d. h. uns Deutsche überseht: „Wenn es so aussieht, als wollte die Regierung etwas für den armen Mann thun, so ist das nur Schein, wir wollen diesen Hungerleiden nur weiß machen, es geschieht etwas für sie, damit sie Euch, Ihr Herren Geldsäcke, nicht über den Hals kommen.“ Ich brauche wohl meinen Freunden und Denjenigen, die mich in einer mindestens gewöhnlichen Thätigkeit kennen, nicht zu sagen, daß meine Aeußerung weit davon entfernt gewesen ist, eine solche Auslegung zu verdienen, wie es geschehen ist. Bravo recht! Es ist diese Versammlung abgehalten worden kurz nachdem das Miß- und Invalidentgesetz zur Beratung gekommen war (Abg. Bebel: vor drei Jahren), gut, wenn vor drei Jahren, dann war es der Fall nach dem Entsatze des Unfallversicherungsgesetzes resp. eines Ergänzungsgesetzes. Damals habe ich, nachdem ich 5 Seiten Großindustrieller eine große Sorge ausgesprochen war, ob die Industrie dauernd im Stande sein werde, die mit der sozialpolitischen Gesetzgebung verbundenen Lasten zu tragen, Veranlassung genommen, die Herren Großindustriellen daran zu erinnern, daß sie sich die directen und indirecten Vortheile, welche sie von der sozialpolitischen Gesetzgebung auch für den eigenen Geschäftsbetrieb zu erwarten haben, stets gegenwärtig halten mögen; und als ich diese Aeußerung that, kam es mir darauf an, meinen Zuhörern klar zu machen, daß kein größerer Nutzen

auch für den Arbeitgeber geschaffen werden könne, als wenn sie es mit zufriedenen und in ihrer äußeren Existenz sicher gestellten Arbeitern zu thun haben. In diesem Sinne habe ich die Worte gebraucht und nun hoffe ich, daß Herr Singer mir den Gefallen thun wird, auch seinen Leuten mitzutheilen, in welchem Sinne ich diese Aeußerung gethan habe und mich davor zu schützen, daß solche infame Interpretationen aufgestellt werden über Aeußerungen, die in wohlmeinendem und in dem Frieden dienendem Sinne gebraucht worden sind. (Bravo recht.)

Abg. Frohme: Wie wenig die Regierungen und die Polizei mit gleichem Maße weichen, zeigt sich an dem Verhalten derselben gegenüber den antijemischen Flugblättern. Wer letztere unpatriotisch mit den sozialdemokratischen vergleicht, wird sagen müssen, daß diese zwar eine derbe, aber von gerechten Grundsätzen eingegebene Sprache führen, während jene nur die unverkennbarste Aufreizung bezwecken. Aber die antijemische Agitation findet hohe und höchste Protection, ihr gegenüber ruht der strafende Arm der Gerechtigkeit. Kommt einmal in einer sozialdemokratischen Versammlung eine turbulente Scene vor, die wohl gar von Polizeibeamten selbst hervorgerufen worden ist, so stellt man dies als die Frucht der sozialdemokratischen Bewegung der auf den Umsturz gerichteten Bestrebungen hin. Es ist schwer etwas so rechtfertigen, was mit der Gerechtigkeit gar nicht vereinbart werden kann, das zeigt sich in den vorliegenden Rechnungsbüchern, die in Ermangelung wirklicher Gründe die ungerimtesten Behauptungen enthalten. Seit etwa fünf Jahren erscheinen in den Berichten Angriffe auf die Gewerkschaften und die ganz unpolitischen Vereinigungen der Arbeiter. Bei Erlaß des Sozialistengesetzes wurde betont, daß dasselbe in keiner Weise die Coaltitionsfreiheit des Arbeiters beeinträchtigen sollte; das Gegentheil davon ist eingetreten. Wenn der Arbeiter auf Grund der höheren Preise und der gesteigerten Lebenshaltung höhere Löhne verlangt, so schreit alle Welt über umflätliche Bestrebungen, während man gleichzeitig einem Fürsten, der eine Civilliste von über 10 Mill. bezieht, wegen der theureren Lebensmittel 3 1/2 Millionen bewilligt. Man weicht immer mehr von dem Anfangs gesteckten Ziele ab und wendet das Gesetz auf alles an, was der Regierung und den herrschenden Parteien unbecquem ist. Dagegen haben Sie durch Ihre vielgerühmte sozialreformerische Gesetzgebung dem Arbeiter keine nennenswerthe Erleichterung geschaffen. Die Hauptsache bleibt immer die Erhöhung des Lohnes; die darauf gerichteten Bestrebungen aber unterdrücken Sie. Dadurch schaffen Sie eine tiefergehende Unzufriedenheit als unsere Agitation es thut. Wir wollen nicht unterlassen, Ihnen zurufen: Lernen Sie gerecht sein. Sie sind gewarnt, auch Sie, meine Herren von der Regierung.

Abg. Barth erklärt, daß seine Partei in dem Bericht keine Rechtfertigung des kleinen Belagerungszustandes sehen könne, daß insbesondere die Ausweisung der Führer eine ganz verkehrte Maßnahme sei, da nicht gefährlicher sei als eine fälschliche Versammlung, die als anerkannt werde, daß die Führer ihre Propaganda an anderen Orten stets fortgesetzt hätten.

Abg. Hartmann wendet sich gegen die von Abg. Frohme aufgestellte Behauptung, daß die landwirthschaftlichen Zölle lediglich im Interesse der besitzenden Klassen von den Mehrheitsparteiern beschlossen worden seien, das ganze Vaterland habe daran ein Interesse und am meisten die 8 Millionen landwirthschaftlicher Arbeiter, die sonst vielleicht brotlos sein würden.

Abg. Singer bemerkt mit Bezug auf die Versammlung in der Tonhalle, in welcher er das Referat übernommen, daß die nach der Auflösung stattgefundenen turbulenten Scenen erst durch den Weiber der berittenen Polizeibeamten herbeigeführt worden seien, die während die Massen an dem Trottoir herbeigeführt wären, und rügt die Schroffheit der Polizeibeamten in ähnlichen Fällen. Er sei überzeugt, daß der Minister beste Absicht habe, dem Epitheton ein Ende zu machen, und daß auch sein Vorgänger das Gleiche angestrebt habe, democh aber stehe fest, daß selbst höhere, dem Minister unterstehende Beamte mit derartigen Agenten in Verbindung gestanden hätten und noch ständen.

Abg. Frohme: Der sogenannte Regen, den die Königsölle gebracht haben, ist namentlich für Ostpreußen ein solcher, daß viele genöthigt sind, den Schmutz des Vaterlandes von den Hüftholen zu streifen. Nur um Ihr materielles Interesse (nach rechts) hat es sich bei der Schuttschöpfung gehandelt; Ihr Patriotismus geht ja überhaupt nur so weit, als Ihr Geldbeutel.

Abg. Hartmann: Der Herr Vorredner beweist nur, daß er in Bezug auf die Königsölle die Verhältnisse nicht versteht; ich wiederhole, daß die Königsölle eine Nothwendigkeit waren für den wirthschaftlichen Wohlstand uneres Vaterlandes. Die Sozialdemokratie scheint sich mit uns in einen Wetstreit einzulassen zu wollen, wer sein Vaterland lieber hat. (Abg. Bebel: Ach, fällt uns gar nicht ein.) (Große Heiterkeit.) Nun, von Herrn Bebel habe ich es auch nicht erwartet.

Die Besprechung schließt und damit ist der Rechnungsbuchbericht erledigt. — Das Haus verlegt sich auf Dienstag, 1 Uhr. (Socialistengesetz.) — Schluß 4 1/2 Uhr.

Neueste Nachrichten.

Konstantinopel, 4. November. Der Kaiser besuchte zu Pferde die Militärschule und ließ die Schüler zu Fuß und zu Pferde manövriren und defiliren. Der Kaiser äußerte dem Director gegenüber in deutscher Sprache seine vollkommene Zufriedenheit und meinte, er fände gar keinen Unterschied im Vergleich zu den deutschen Militärschulen. Mit einer glänzenden Suite durchritt der Kaiser, von der Bevölkerung lebhaft begrüßt, Pera und Galata und begab sich nach Stambul, um dort die Kunde um die alte Stadtmauer zu machen.

Konstantinopel, 4. November. Obwohl im Augenblick das Abschicksdiner zu Ehren des deutschen Kaiserpaars stattfindet, verlautet doch mit Bestimmtheit, die Abreise sei auf Mittwoch verfahren. Sämmtliche Privatgebäude sind glänzend illuminiert, der Hippodrom bietet einen feenhaften Anblick; überall herrscht lebhafteste Bewegung und großer Enthusiasmus.

Rom, 4. November. Kaiser Wilhelm und Kaiserin Augusta Victoria werden am 12. November in Venedig ein treffen und drei Tage dort verweilen. Es werden bereits großartige Vorbereitungen zu einer glänzenden Illumination des Markusplatzes und der R. va Schiavoni getroffen.

Rom, 4. November. In der römischen Kampagna sind durch die letzten heftigen Regengüsse Ueberschwemmungen eingetreten. — In diesem Jahre sind 234 000 Mann zur Fahne berufen worden; in den vorhergehenden Jahren betrug der Durchschnitt der neu Einzustellenden 80 000 Mann.

Herbst-Controllerversammlung.

Die diesjährigen Herbst-Controllerversammlungen im Landwehr-Bezirk Glauchau finden für die Beurtheilung der Offiziere des Amtsgerichtsbezirks Hohenstein-Ernstthal Dienstag den 12. November Vormittags 1/2 9 Uhr, für die Beurtheilung aus den Städten Hohenstein und Ernstthal an demselben Tage Nachmittag 2 Uhr auf dem Schießanger zu Hohenstein statt. — Eine persönliche Befehlsgang zu den Control-Versammlungen findet nicht statt und haben alle diejenigen Mannschaften, die ohne genügende Entschuldigung fehlen, der für dieses Vergehen ausgeworfenen Strafe gewärtig zu sein. Wer nach dem Verlesenen eintritt, verfällt der Bestrafung, als ob er bei der Controllerversammlung gefehlt hätte. Einmalige Dispensationsgesuche, welche spätestens 3 Tage vor der betr. Control-Versammlung bei dem Haupt-Commando des königl. Bezirks-Commandos Glauchau anzubringen sind, finden nur auf Grund einer beigegebenen behördlichen Befehlsgang Berücksichtigung. Die Mannschaften haben unter Anlegung der Grenzfahnen in geeigneter Kleidung zu erscheinen und die Militärpapiere mitzubringen.

Die Herren Vorstände von Vereinen hier und in der Umgegend bitten wir um gefällige Berichte über ihre Vereinsversammlungen, sowie ihrer Festlichkeiten, und Freunde und Gönner unseres vielverbreiteten und gern gelesenen Blattes um Mittheilung lokaler kommunaler etc. Vorkommnisse. Die Redaction.

Gewinne

5. Classe 116. Königlich sächsische Landes-Lotterie.
Gezogen in Leipzig den 4. November 1889.

50000 Mark auf Nr. 61983.
30000 Mark auf Nr. 33501.
15000 Mark auf Nr. 37951.
5000 Mark auf Nr. 37755.
5000 Mark auf Nr. 61833.
3000 Mark auf Nr. 758 2034 4533 5808 6879 6891
7607 9065 10716 15098 19579 25383 28311 28509 31333
36163 37187 39631 40153 41853 46181 48077 51505
53186 53607 55546 59582 61326 61605 67143 69901
74090 78820 85419 86897 89452 90106 95677 95874
97475.
1000 auf Nr. 1236 2951 4819 6719 8016 12413 15278
15862 16393 16905 22134 22622 26253 31519 36043
36461 39198 48624 52076 52159 53354 55195 55617 57562
61671 62947 63287 63344 69659 71740 71787 73567
75103 76464 78495 84174 84625 84718 85547 85984
89953 91564 92961 93150 96010 98009 99045.
500 Mark auf Nr. 1692 2052 2272 3288 6382 7006 7738
8548 14573 17149 18966 19188 19560 20546 23383
24452 26479 30688 32651 34108 34126 34719 36537
41207 43131 43966 46256 47030 47305 51132 52194
56496 56655 58922 60180 64877 65659 68502 74660
76738 77030 80231 81414 86515 87287 88292 88407
88414 92049 92199 92993 97499 98027 98645 98989 99926
300 Mark auf Nr. 157 657 2367 3346 3685 4140 5359
5479 5882 7787 9077 9603 10191 11350 12442 12643
13177 13267 14154 14279 14926 15857 16073 16383
16690 17959 18205 18211 18470 19566 19860 20263
21075 21445 21836 25780 26873 27119 28227 31079
31787 31502 32126 32743 32829 33636 34013 34326
35537 36991 37860 38959 40189 40232 41912 42698
43349 43554 45302 45558 47485 47535 47764 48426
48444 49341 50257 51144 52299 54243 55810 57243
57264 57417 58074 58101 59496 59771 60982 62434
63556 63568 64919 65290 67268 67410 68384 69326
70125 70328 70347 70401 71108 76813 79192 79233
80299 80403 83679 84149 84158 85962 86390 86797
88226 88279 89446 89984 90525 90755 92668 94251
94588 94937 95266 96980 97043 98136 98716 99095
99279 99995.
260 Mark auf Nr. 69 118 40 70 324 47 54 451 74
516 58 637 723 834 905 22 80. — 1073 160 90 291 313
99 413 52 535 661 79 789 832 921 60. — 2011 73 84
117 65 79 83 278 318 24 82 467 79 557 171 607 91 99
774 805 929 79. — 3047 152 302 50 87 88 456 705
811. — 4145 67 98 209 68 338 85 96 451 665 708 27
53 97 849 50 65. — 5019 143 97 285 97 304 33 410
33 37 46 54 82 518 63 77 654 74 87 786 868 926. —
6022 50 55 309 15 85 425 68 536 64 642 716 31 32
833 922. — 7055 64 151 221 380 534 41 55 96 619 41
771 86 811 30 55. — 8116 227 33 53 57 73 301 42 406
47 505 20 25 46 90 659 711 44 65 849 94 915 46. —
9030 107 34 246 49 86 368 517 38 81 704 21 51 803
82. — 10184 204 355 428 29 620 58 760 67 807 84 910

39. — 11041 44 58 59 92 93 251 332 56 511 55 648 79
708 52 74 843 57 61 66 904. — 12003 44 53 112 16
17 34 60 214 33 62 64 79 380 405 34 59 90 504 41 93
689 810 909. — 13024 64 124 225 40 49 90 307 21 38
63 98 402 63 563 630 96 709 867 82 90 978. — 14114
44 77 201 23 85 99 314 47 59 409 30 527 54 66 74
708 19 82 825 28 65. — 15030 82 193 207 84 99 344
63 72 79 401 18 21 48 89 519 691 711 83 832 41 53
87 95 922 16000. — 16066 79 229 44 95 362 72 502
605 9 44 700 701 5 826 52 90 97 909. — 17104 48 202
384 410 52 64 69 538 628 38 56 703 18 77 821 96 907
— 18008 93 122 26 28 272 307 453 551 75 85 95 609
98 787 802 39 75 985. — 19049 66 73 179 81 241 333
35 63 451 548 54 602 93 706 895 976. — 20059 79
151 313 407 19 50 538 53 619 50 812 906 7 53
— 21045 69 106 47 51 64 99 206 328 76 401 3 11 524 64
602 5 7 36 51 774 89 806 34 909 11 27 38 48. —
— 22023 66 150 267 78 81 337 43 95 476 82 548 628 60
717 52 66 865 923 78. — 23025 44 110 263 327 436
78 515 42 74 86 608 47 779 842 73 82 940 65 69. —
— 24011 25 26 54 83 264 76 95 317 99 424 550 83 612
714 56 824 65 943 69. — 25057 104 25 89 208 9 41
339 62 77 447 85 520 610 70 721 42 816 49 936 67. —
— 26059 148 346 450 532 53 65 88 621 25 57 728 37 68
821 38 990 95. — 27071 84 150 64 282 400 466 512
705 15 819 56 929. — 28001 7 25 26 77 82 99 189 90
214 30 91 300 489 604 46 68 729 828 41 900 902 78
— 29184 280 306 68 73 400 415 21 521 660 715 37
43 852 72. — 30066 83 117 23 204 24 43 88 91 519
72 88 693 842. — 31025 30 77 144 258 71 342 86 424
49 77 507 31 602 55 62 66 817 918 40 41 51. — 32041
113 81 82 95 235 50 53 93 376 89 419 30 33 37 72
500 557 81 602 8 700 756 86 962. — 33090 109 80
214 32 56 308 491 507 31 86 616 96 710 41 65 904
— 34083 85 127 45 62 266 316 38 488 540 56 716 36
858 926. — 35001 13 48 126 43 92 202 30 84 362 462
511 91 741. — 36245 354 97 486 534 52 58 84 621 22
34 59 735 46 819 20 904. — 37068 99 139 259 384
445 555 636 905 8 21 63 95. — 38021 128 203 15 44
58 98 359 70 83 468 582 851 56 979. — 39022 40 65
102 5 38 88 232 53 99 550 706 47 864 943. — 40296
328 56 403 524 600 760 804 26 59 932 70. — 41049
232 68 70 75 377 432 41 589 712 36 38 59 61 82 859
67 990 98. — 42082 122 286 367 468 77 83 524 629
33 88 758 95 805 30 950. — 43050 55 90 171 242 67
69 413 87 547 84 619 24 93 94 792 831 954 94. —
— 44017 40 104 58 78 285 97 344 555 63 681 703 18 854
980. — 45009 122 65 81 306 86 441 46 98 509 14 42
60 616 34 41 68 99 799 828 909 28 32 33 55 69. — 46027
30 35 169 215 18 358 64 409 48 88 603 879 911 48
— 47144 271 399 420 67 73 554 614 23 56 701 21 28 804 56 86
973. — 48012 84 87 109 78 225 48 322 63 72 415 54
60 540 60 84 98 99 732 839 44 80 96 931 62. — 49057
67 123 89 222 80 326 414 40 43 50 73 579 638 47 72
705 14 18 85 863 66. — 50123 24 36 57 68 83 97 256
75 339 66 418 29 582 94 620 49 55 85 895 964.
— 51063 296 389 602 12 14 18 796 836 57 921 29 98
— 52012 19 41 170 265 321 83 632 55. — 53018 107 28

243 439 53 63 89 503 615 52 58 68 818 49 53 954 89
— 54014 39 80 204 325 43 428 71 518 89 94 676 827
87 934 54 58. — 55013 24 104 16 38 252 75 306 27
500 552 706 61 944. — 56019 220 73 99 300 330 47
417 80 610 40 56 78 759 76 864 919. — 57035 45 76
104 15 56 74 237 331 48 604 730 62 814 914 45 75 97
— 58227 357 498 681 829 37 43 68 966. — 59003 57 81
137 91 206 17 30 363 82 409 520 87 618 30 35 72 925
35 76 99. — 60006 74 184 261 368 91 450 51 601 31
33 700 712 842 85 915 74 84. — 61033 40 66 114 73
99 256 61 64 425 48 49 557 67 70 682 714 25 819 24
905 62 71. — 62201 353 90 607 19 74 713 50 846 901
8. — 63080 168 94 212 83 316 422 68 631 78 704 46
906 53 65. — 64070 105 35 80 371 93 473 600 665
705 28 859 93 916 17 75. — 65038 73 98 513 37 45
50 602 14 27 52 772 82 805 28 59 96 959. — 66001
19 75 205 350 404 22 504 10 35 84 617 80 718 23 818
24 45 916 25 31 37. — 67137 292 400 434 43 86 557
637 77 718 65 827 87 911 36 38. — 68002 72 216 80
64 76 371 93 403 5 11 47 506 24 67 652 54 706 80
852 76 77 907 49 58. — 69021 60 147 239 65 313 19
30 32 85 424 71 852 88 90 904 99. — 70025 95 177
249 96 399 442 56 59 578 86 90 627 73 805 6 18 59
64 99. — 71046 47 120 41 55 251 340 457 613 36 702
835 41 53. — 72029 40 44 85 101 8 10 45 260 303 16
73 83 93 421 24 42 54 634 45 80 84 777 882 907 22
28 76. — 73104 70 256 96 309 52 53 431 69 703 822
62 924 49 71. — 74264 346 441 81 633 41 761 75 808
46 952. — 75034 133 34 35 46 67 207 343 53 91 436
516 54 615 95 792 814. — 76007 134 72 262 85 412
26 28 79 502 36 673 787 808 16 32 49 985 92. —
— 77074 101 254 329 96 425 508 627 701 88 91 989 —
— 78132 238 43 68 338 88 89 91 571 638 42 702 824 36
50 63 932 87. — 79034 133 369 532 74 600 777 831
32 73 993. — 80125 48 49 65 257 73 81 317 30 441
579 763 822 94 921. — 81091 97 210 51 65 307 405
29 83 505 19 84 87 618 87 862 930 45 52. — 82017
49 110 70 203 68 85 356 410 78 572 635 50 84 804 77
903 62. — 83068 256 317 31 41 42 63 511 13 40 57
646 825 29 85 973. — 84085 329 441 515 16 93 602
82 767 877 900 931. — 85120 27 37 326 37 498 577 81 602
84 816 973. — 86011 80 179 200 352 70 521 609 10
217 23 321 36 43 655 722 856 933 82. — 89060 152
332 516 54 97 605 710 96 847 78 86 901 7 8 60. —
— 91020 37 102 9 262 346 414 52 823. — 92191 282 318
44 49 438 61 585 605 704 36 85 887 94. — 93009 22
55 105 43 209 356 82 88 441 50 62 502 19 83 670 798
868. — 94015 270 98 304 21 97 424 29 31 49 526 76
92 603 15 77 800 891 932. — 95057 82 159 89 311 12
27 64 420 48 511 20 73 81 813 66 92 934 37. — 96120
251 448 61 631 35 873 80. — 97046 128 44 97 245 77
87 98 337 74 487 656 86 727 39 78 95 809 13 17 23
46 64 957 59. — 98001 3 10 74 130 55 235 310 84 94
435 50 62 718. — 99020 147 93 267 322 408 528 617
46 90 779 892 947 59 78.



Hüttenmühle Hohenstein-Er.

Heute, Mittwoch, von Nachmittag 3 Uhr an

Spritzkuchen,

von 5 Uhr ab

Pökelschweinsknochen mit Klösse u. Meerrettig.

Hüttenmühle Hohenstein-Ernstthal.

Donnerstag, den 7. November a. c.

I. Abonnements-Concert und Ball

von der gesammelten Kapelle des Kgl. sächs. 9. Infanterie-Regiments Nr. 133
aus Zwickau unter Leitung des Herrn Musikdirektor M. Eilenberg.

Beginn abends 8 Uhr. Entree 75 Pfg.

Nur Coupon I hat Gültigkeit.

Abonnementskarten sind nur noch an der Abendkasse zu haben.

Achtungsvoll

Oswald Stabrin, Geschäftsführer.

CACAO-VERO
entölt, leicht löslicher
Cacao.
Unter diesem Handelsnamen empfehlen wir einen in Wohlgeschmack, hoher Nährkraft, leichter Verdaulichkeit und für die Möglichkeit, schneller Zubereitung (ein Aufguss kochender Wasser) ergibt sofort das fertige Getränk. Preis per 1/2 1/4 1/2 Pf.-Dose 250 300 150 75 Pfennige.
HARTWIG & VOGEL Dresden

Niederlage b. Herren **Rud. Jacob,**
Hohenstein, Apotheker Evers und
C. W. Reinhold, Ernstthal.

Neuen türk. Pflanzenmus
empfiehlt
das **Kräuter-Geschäft** von
C. Floss,
Weinkellerstraße 38.

Gersteschrot,
bester Ersatz für Futtermehl, empfiehlt
die **Bäckerei** von
Herm. Crasser.

Hausverkauf
Ein Wohnhaus mit großem Garten, Einfahrt von hinten, schöner Lage Ernstthal, welches sich zu jedem Geschäft eignet, ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Wo? Zu erfahren in der Tagebl.-Expedit.

Kaufmännischer Verein Hohenstein-Ernstthal.
Zu Folge freundlicher Einladung des hiesigen Gewerbevereins werden unsere geehrten Mitglieder für morgen Abend zu dem **Vortrage** des Hrn. Bezirksarzt **Dr. Hankel-Glauchau** hiermit höflichst geladen.
Der Vorstand.

Roller'scher Stenographen-Verein.
Freitag, den 8. Novbr. a. c., beginnt wieder ein 6wöchiger stenogr. Unterrichts-Cursus nach Roller in „Drechsler's Restaurant“ Oberlungwitz, wozu weitere Anmeldungen im obigen Lokale entgegengenommen werden. Damen, welche sich bei diesem Cursus betheiligen wollen, belieben ihre Anmeldung ebenfalls hier zu bewirken.
Rob. Hänel.
Empf. hie einem geehrten und jungen u. auswärtigen Publikum meine neu eröffnete

Dampf- und Bade-Anstalt

und bitte, mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.
Geöffnet von 9 Uhr vormittags bis 7 Uhr abends.
Dampfbäder für Damen
Montags, Mittwochs und Freitags von 2 Uhr Nachm. ab.
Der Preis für 1 Dampfbad beträgt Mark 1 20,
bei Entnahme von 6 Stück Stück Biletts „ 6.—,
ist Ganzmassage nöthig, ein Zuschlag von „ —50,
1 Bannendbad „ —40,
bei Entnahme von 6 Stück Biletts „ 2.—.
Den geehrten Vorständen von Krankenkassen diene zur Nachricht, daß nach Uebereinkunft der Abonnementspreis zur Geltung kommt.
Hochachtungsvoll

Emil Stübner, Naturheilkundiger,
Hohenstein, Zogenstraße.

Meine Wohnung befindet sich jetzt **Schulstraße 19.**
Richard Beck, Maler.

Anzeige.

Von heute an habe ich mich in Hohenstein als **Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer** niedergelassen und wohne **Dresdenerstraße Nr. 46,** Ecke der Schulstraße. — **Sprechstunden 7-8, 12-2 Uhr.**
Hohenstein, den 22. October 1889.

Dr. med. Bursian.

Wojen zum Nähen
werden an eigensinnige Arbeiter ausgegeben bei **Robert Meisch.**

Mädchen zu Strickmaschine
werden bei hohem Lohne und Zusicherung dauernder Arbeit sofort gesucht. Näheres in der Tagbl.-Exp.

Zum sofortigen Antritt wird ein **activer Pferdeknecht** gesucht bei **Adolph Pfefferkorn, Expediteur.**

Eine geübte **Sodenfräuderin** und einen **Rundstuhlarbeiter** suchen **Otto Müller & Co.**

Waaren
zum Ketten und Nähen geben aus **Gebr. Uhle, Oberlungwitz.**

Ein Mädchen
zum Ketten und Nähen bei hohem Lohne gesucht bei **Gebr. Uhle, Oberlungwitz.**

Appreturmädchen
können sofort Beschäftigung erhalten bei **Friedr. Gotth. Herrmann, Oberlungwitz.**

Stricker und Strickerinnen
bei hohem Lohne gesucht **Limbach, Ludwigsplatz 3.**

Ein größeres Schulmädchen
wird gesucht. Wo? Zu erfahren in der Tageblatt-Expedit.

Eine freundliche Stube
sofort zu beziehen Lichtensteinerstr. 45.

Gewerbeverein.
Mittwoch, d. 6. Nov., abends 8 Uhr.

1) Vortrag vom Bezirksarzt Herrn **Dr. Hankel-Glauchau: „Die Behandlung innerer Krankheiten.“** 2) Geschäftliches.
Hohenstein, 3. Novbr. 1889.
Der Vorstand.

1 Logis
ist im ganzen oder getheilt sofort zu vermieten. Wo? sagt die Tageblatt-Expedit.

1 freundl. Oberstube ist zu vermieten **Bergstraße 12.**

Eine kleine Stube
ist zu vermieten **Carlstraße 40.**

Ein anständiger Herr kann ein **schönes Logis** erhalten. Wo? Zu erfahren in der Tageblatt-Expedit.

Zum Mitbewohnen eines Zimmers wird ein Herr gesucht. Näheres **Carlstraße 40.**

8000-10000 Mark sind auszuleihen. Wo? sagt die Tagbl.-Exp.

2 große Sauchengruben (gute Abfuhr) sind zu vergeben bei **Baummeister Rolke, Hohenstein, Schützenstr.**

Ein Hund mit Steuermark Glauchau ist zugelaufen. Gegen Erstattung der Infections- und Futterkosten abzugeben bei **Carl Hertel, Rechenstraße, Lunawitzer Antheil.**

Ein brauner Jagdhund mit grauer Brust, Steuermark Glauchau, ist abhanden gekommen. Um Rückgabe gegen Belohnung bittet **Friedrich Herm. Neubert, Gutsbesitzer, Gersdorf.**